

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Manuel Höferlin, Konstantin Kuhle, Alexander Müller, Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Stresstest für das Energiesystem – Versorgung nachhaltig sichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesverfassungsgericht hebt in der Begründung des Urteils zum Klimaschutz ([www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html)) die potenzielle Betroffenheit „praktisch jeglicher Freiheit“ hervor, wenn der Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2031 nicht näher geregelt wird.

Gleichermaßen ist auch die Versorgung von sicherer und sauberer Energie, wie in Ziel 7 der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen festgehalten, wichtig (<https://sdgs.un.org/goals/goal7>). Im deutschen Energierecht ist dieses durch die Dimensionen einer sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Versorgung von Elektrizität und Gas festgeschrieben. Eine sichere Versorgung von Energie ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ein Gemeingut von Verfassungsrang mit überragender Bedeutung für das Gemeinwohl ([www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2008/09/rk20080910\\_1bvr191402.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2008/09/rk20080910_1bvr191402.pdf?__blob=publicationFile&v=1)). Diese sei zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich, die ständige Verfügbarkeit ausreichender Energiemengen sei zudem eine entscheidende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der gesamten Wirtschaft ([www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2013/12/rs20131217\\_1bvr313908.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2013/12/rs20131217_1bvr313908.html)). Die Dimensionen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bieten lediglich eine Richtung in der Zielsetzung, messbare Ziele sind indes nur für den ökologischen Bereich in Form des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) und des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG) festgelegt. Eindeutige Zielvorgaben für eine sichere Versorgung und die Bezahlbarkeit von Energie fehlen.

Dabei unterliegt das Energiesystem einem einzigartigen Wandel hin zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft, die der Deutsche Bundestag ausdrücklich unterstützt. Zunehmende Volatilität und Flexibilität sind bereits zum heutigen Zeitpunkt im Energiesystem präsent. Unabhängig von den verwendeten Technologien wollen wir die

Versorgung von Energie auf ein solides Fundament stellen, um die Freiheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie für künftige Generationen sicherzustellen.

Die Verantwortlichkeit für eine sichere Versorgung mit Energie fällt ursprünglich in den Bereich der staatlichen Daseinsfürsorge. Der Staat lässt diese Aufgabe über private Akteure wettbewerblich am Markt organisieren. Die Infrastruktur- und Gewährleistungsaufgabe ist jedoch nicht übertragbar und liegt somit fortwährend beim Staat. Um diesen Aufgaben nachzukommen, muss als Grundlage ein Maßstab definiert werden. Der Gesetzgeber muss somit den Grad der Versorgungssicherheit definieren, bei dem die Erfüllung der Infrastruktur- und Gewährleistungsaufgabe gegeben ist.

Auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht unterscheiden sich die Instrumente, um dies sicherzustellen. Die sichere Versorgung mit Leistung auf sekundlicher Basis im Strombereich muss somit anders adressiert werden als der Zugang und die Bereitstellung entsprechender Energiemengen, in die durch Importe von z. B. Wasserstoff oder Gas auch eine geopolitische Komponente einfließt. Der geplante Ausstieg aus der Verstromung von Kernkraft und Kohle sowie die Verschärfung der europäischen Klimaziele und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben enorme Auswirkungen auf sämtliche zeitlichen Horizonte. Die Bundesregierung muss die Versorgung von Energie ebenso wie die Klimaschutzziele kontinuierlich im Blick behalten und überprüfen.

Der gebräuchliche Indikator zur Messung der kurzfristigen Versorgungszuverlässigkeit, der sogenannte SAIDI-Wert (SAIDI: System Average Interruption Duration Index), reicht zur Feststellung der Versorgungsqualität jedoch nicht aus. Mit diesem wird die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher innerhalb eines Jahres im Strombereich angegeben. Dabei werden lediglich Unterbrechungen mit einer Dauer von über drei Minuten erfasst. Der Wert kann somit keinen Überblick der Gesamtlage von Versorgungsunterbrechungen geben, da die Güte nicht auf Basis einer vollständigen Datenlage gemessen wird.

Der Bundesrechnungshof warf der Bundesregierung erst kürzlich erneut Fehler bei der Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf eine preisgünstige und effiziente Versorgung von Elektrizität vor ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energiepolitik-bundesrechnungshof-kritisiert-die-energiewende-strom-zu-teuer-versorgung-nicht-sicher-genug/27054332.html?ticket=ST-2000043-HeZfyDliaoocZFiVnr9S-ap4](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energiepolitik-bundesrechnungshof-kritisiert-die-energiewende-strom-zu-teuer-versorgung-nicht-sicher-genug/27054332.html?ticket=ST-2000043-HeZfyDliaoocZFiVnr9S-ap4)).

Ebenso schätzt die Expertenkommission zum Monitoringprozess „Energie der Zukunft“ in der Stellungnahme zum 8. Monitoringbericht der Bundesregierung die Versorgungssicherheit im Ganzen als nicht sichergestellt ein ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/stellungnahme-der-expertenkommission-zum-achten-monitoring-bericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/stellungnahme-der-expertenkommission-zum-achten-monitoring-bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=12)). Nach Auffassung der Experten mangelt es auch im letzten Monitoringbericht an einer umfassenden Darstellung des Themas Versorgungssicherheit. Neben der Verzögerung beim Netzausbau und dem steigenden Umfang der Maßnahmen zur Behebung von Netzengpässen kritisiert die Expertenkommission die vergangenheitsbasierte Bewertung auf Basis des SAIDI-Wertes im Strombereich und die potenziellen volkswirtschaftlichen Schäden von Versorgungsausfällen unter drei Minuten.

Für Unternehmen, insbesondere aus dem Mittelstand, können aufgrund der Lücken im Monitoring nicht nur große Risiken, sondern reale Schäden entstehen. Einer Umfrage der Familienunternehmer zufolge registrieren rund die Hälfte der Unternehmen Netzschwankungen, in etwa 10 Prozent der Fälle dauerten diese länger als drei Minuten, in ca. 20 Prozent der Fälle kürzer als drei Minuten ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/energiewende-deutsche-unternehmen-klagen-ueber-stromausfaelle-17174635.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/energiewende-deutsche-unternehmen-klagen-ueber-stromausfaelle-17174635.html)). Etwa einem Fünftel der befragten Unternehmen ist ein relevanter Schaden entstanden. Zwischen 30 und 40 Prozent der Unternehmen aus Handel, produzierendem Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich halten die Energieversorgung in Deutschland demnach für nicht sicher. Dies passt mit dem von der Bundesregierung auch im internationalen Kontext angeführten hohen Versorgungsniveau nicht zusammen. Deutschland hat zum

einen eine wirtschaftliche Schlüsselposition im europäischen Umfeld inne und beschreitet zum anderen einen Sonderweg beim Klimaschutz. Aus diesen Gründen muss Deutschland seiner verantwortungsvollen Rolle auch in der Energieversorgung gerecht werden und darf sich nicht in europäischen Vergleichen verstecken.

Ein umfassendes Monitoring für eine sichere Versorgung von Energie muss somit nicht nur ein Gesamtbild der quantitativen Lage aller kurzfristigen Störungen, sondern auch die Qualität der Stromversorgung einbeziehen. Ausfälle im Millisekundenbereich, die in industriellen Prozessen bereits zu sechsstelligen Schadenssummen führen, oder Beeinträchtigungen hochempfindlicher optischer Geräte und der Medizintechnik durch mehrmalige Schwankungen der Netzfrequenz sind einer Hightech-Nation nicht würdig und schädigen den Technologie- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Auch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) sieht für die Zukunft erhebliche Herausforderungen für die Stromversorgung ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-wende-wirtschaft-sorgt-sich-um-preise-und-sicherheit-bei-der-stromversorgung/26835640.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-wende-wirtschaft-sorgt-sich-um-preise-und-sicherheit-bei-der-stromversorgung/26835640.html)). Durch die zunehmende Digitalisierung z. B. durch intelligente und digitalisierte Stromnetze werden auch die Chancen und auch Risiken in diesem Bereich weiter steigen.

Eine Prognose der künftigen Entwicklung solcher Störungen sieht die Bundesregierung als kaum möglich an (Bundestagsdrucksache 19/29249, Antwort zu Frage 10). Ohne das derzeit nicht existierende, flächendeckende Lagebild der deutschen Wirtschaft wird dies jedoch auch in Zukunft nicht möglich sein. Die Dunkelziffer der volkswirtschaftlichen Schäden wird jedoch dadurch nicht geringer. Entscheidend wird es sein, die richtigen Risikofaktoren hinsichtlich ihrer zeitlichen und mengenmäßigen Wirkung zu kennen und zu beobachten, um im Anschluss aktiv gegensteuern zu können. Das Monitoring der Versorgungssicherheit nach § 51 EnWG muss an die Entwicklung des Energiesystems angepasst werden und von einer statischen Sichtweise die zunehmende Dynamik in diesem Bereich einbeziehen. Der Privatwirtschaft als Motor der Energiewende kann somit die nötige Sicherheit und Kontinuität für Investitionen geboten werden. Auch der regionale Aspekt der Versorgungssicherheit kann dadurch gestärkt werden, der seit der Liberalisierung des Strommarktes nicht mehr durch vertikal agierende Versorgungsunternehmen sichergestellt wird.

Die Bundesregierung bietet trotz der drohenden Versorgungslücke durch den Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung kein Auffangkonzept an. Der schleppende Netzausbau und die politisch einseitige Ausrichtung auf bestimmte emissionsarme Technologien adressieren nicht die Herausforderungen von Hidden Champions und der Industrie und stellen keine Investitionssicherheit her. Wir wollen Ökologie und Ökonomie verbinden und den Klimaschutz fit für die Zukunft machen. Wir wollen ein starkes Fundament für die Energieversorgung schaffen, das den Wandel zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft begleitet und durch ein solides Grundgerüst für den Technologie- und Industriestandort Deutschland flankiert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine eindeutige Definition des Begriffs Versorgungssicherheit zu erarbeiten;
2. analog zu den Klimaschutzzielen messbare Ziele für die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie zu entwickeln;
3. sich für gemeinsame europäische Kriterien zur sicheren Versorgung von Energie einzusetzen;

4. das heutige Monitoring der Versorgungssicherheit nach § 51 EnWG an den Wandel des Energiesystems anzupassen und sowohl die kurzfristig dynamische als auch die langfristige Perspektive einzubeziehen und im Zuge dessen sich ein flächendeckendes Lagebild der Versorgungssituation im Strombereich zu machen und folgende Kriterien zu beachten:
  - a) Versorgungsunterbrechungen auch unter drei Minuten;
  - b) Häufigkeit und Auswirkungen von Netzschwankungen auf Präzisionstechnik;
  - c) Quantifizierung volkswirtschaftlicher Schäden durch unzuverlässige Bereitstellung von Energie;
  - d) regionale Aspekte der Energieversorgung;
  - e) Prüfung von marktbasieren Anreizen zur Versorgungssicherheit über Flexibilitäts- und Leistungsmärkte;
  - f) Analyse von technologischen Entwicklungen und Kosten politikgetriebener Einschränkungen verfügbarer Technologien;
5. einen Stresstests zur risikoorientierten Bewertung der Energieversorgungssicherheit einzuführen:
  - a) qualitative Analyse der Deckung von kurz- und langfristigen Energiebedarfsmengen von privaten Verbrauchern, Gewerbe und Industrie;
  - b) Identifizierung von Treibern für quantitative Bedarfe wie z. B. neue Technologien oder Sektorenkopplung;
  - c) Entwicklung von erwarteten Risiken für die Versorgungssicherheit auch unter Einbezug der europäischen Nachbarn;
  - d) Identifikation von Risikofaktoren und Sensitivitätsanalyse dieser;
  - e) szenariobasierte Analyse voneinander unabhängiger Risiken bzw. Ausnahmesituationen wie z. B. extreme Temperaturen, Lieferengpässe bei Energieträgern, Dunkelflaute, Niedrigwasser;
  - f) zukünftige Verschärfungen von Klimaschutzziele z. B. durch den Green Deal adäquat abzubilden und einzubeziehen;
6. digitalisierte Netze als weitere Stütze der Energieversorgung voranzutreiben;
7. die Energiewende zielorientiert, progressiv, technologisch und marktwirtschaftlich auszugestalten.

Berlin, den 18. Mai 2021

**Christian Lindner und Fraktion**